

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 08.06.2015 in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Greiwe, Markus	
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Querdel, Michael	-sachk. Bürger-
Künnemeyer, Werner	-sachk. Bürger als. Vertr. f. Am. Freiwald-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-

als Gast/als Gäste

Völler, Wolf-Rüdiger	
Schöne, Christian	-sachk. Bürger-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Windenergieanlage am Wasserwerk in Rippelbaum

Bgm. Uphoff berichtet zur vergangenen Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes und teilt mit, dass nach Abstimmung über die Errichtung einer Windenergieanlage am Wasserwerk in Rippelbaum diese mit sechs Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen in der Verbandsversammlung abgelehnt worden sei. Die Planungen würden daher nicht weiter verfolgt.

1.2. Regionalplan Münsterland Teilabschnitt "Energie"

Bgm. Uphoff verliest die E-Mail der Bezirksregierung Münster vom 08.06.2015 zur Reduzierung des Windenergiebereiches Sassenberg 1 und gibt hierzu nähere Erläuterungen zu den seitens der Bezirksregierung Münster zu Grunde gelegten Abstandszonierungen von 450,00 m zu Wohngebäuden sowie der immer noch verbleibenden Verbindung zwischen den im Flächennutzungsplan dargestellten uneingeschränkten Vorrangflächen und einer südlichen Erweiterung. Hierzu ergibt sich eine kurze Diskussion, in deren Verlauf seitens verschiedener Ausschussmitglieder die mehrheitliche Auffassung vertreten wird zu den vorgenannten Erweiterungen auch weiterhin das Einvernehmen zu versagen. Bgm. Uphoff führt weiter aus, dass eine erneute Auslage der ergänzten bzw. geänderten Planunterlagen seitens der Bezirksregierung Münster in der Zeit vom 15.06.2015 bis zum 17.07.2015 vorgesehen ist.

1.3. Breitbandversorgung Füchtorf

Bgm. Uphoff führt aus, dass bereits mit einem Baubeginn Ende Juni 2015 nach Aussagen der RWE zu rechnen sei. Der Vorsitzende berichtet, dass verschiedene Füchtorfer Bürgerinnen und Bürger an ihn herangetreten seien hinsichtlich der Übernahme eines Eigenanteiles bei gleichzeitiger Verlegung von Glasfaserkabeln in das jeweilige Wohnhaus. Er bittet um Weiterleitung an die RWE. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass noch in der zweiten Junihälfte vor Baubeginn eine Bürgerinformation seitens der RWE gemeinsam mit der Firma Vodafone vorgesehen sei.

1.4. Neuvergabe von ÖPNV-Konzessionen

Bgm. Uphoff teilt mit, dass hinsichtlich der Neukonzessionierung unter anderem der Linie R 15 zum 08.01.2017 eine Beschlussfassung im Kreistag am 19.06.2015 vorgesehen sei. Auf die eigenwirtschaftliche Ausschreibung seitens des Kreises Warendorf wird eingegangen.

1.5. Befestigung der Spiel- und Grünfläche an der Grundschule Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet, dass auf der Grundlage des Beschlusses des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2015 –Pkt. 9 d. N.- zwischenzeitlich mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen worden sei die Fläche langfristig als Spielfläche zu erhalten und hier die Errichtung eines Minispielfeldes einzuplanen. Es sei mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 55.000,00 € für die Herrichtung der Fläche mit der Ausgestaltung als Kunstrasenplatz ohne Einzäunung bzw. Bande zu rechnen.

1.6. Örtliche/Überörtliche Verkehrskommission

Bgm. Uphoff berichtet zur Sitzung der Unfallkommission des Kreises Warendorf vom 30.04.2015 und teilt mit, dass zum Unfallschwerpunkt B 475/K 51 nunmehr ergänzende Maßnahmen hinsichtlich der Verkehrszeichen und zusätzlicher Radarkontrollen vorgesehen seien. Die Unfallhäufungsstelle werde weiter beobachtet.

1.7. Abgrabung in Twillingen

Bgm. Uphoff berichtet, dass der Stadt Sassenberg die Änderungsanzeige zur Aktualisierung der Abbau- und Rekultivierungszeiträume seitens des Kreises

Warendorf mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden seien. In den Antragsunterlagen werde darauf hingewiesen, dass der Zeitraum des Abbaus sich von derzeit von 2025 auf das Jahr 2033 verschieben werde.

1.8. LEADER-Auswahlverfahren für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Bgm. Uphoff führt aus, dass die Bewerbung als neue LEADER-Region im Rahmen des nordrhein-westfälischen Programms „Ländlicher Raum“ nicht erfolgreich gewesen sei. Die Gründe für die Ablehnung seien jedoch aufgrund der Kurzfristigkeit bislang seitens des Ministeriums noch nicht mitgeteilt worden.

1.9. Ortsentlastungsstraße Versmold

Bgm. Uphoff führt aus, dass zu den weiteren Planungen der Ortsentlastungsstraße Versmold (2. und 3. Bauabschnitt) zwischenzeitlich ein Behördentermin in Versmold stattgefunden habe. Seitens der Stadt Sassenberg sei nochmals bekräftigt worden, dass es aufgrund der Verkehrssituation über die B 476 weiterhin sinnvoll erscheine, den 2. und 3. Bauabschnitt gemeinsam zu realisieren. Bislang habe der Rat der Stadt Versmold hierzu noch keinen Beschluss gefasst.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf
-7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von
Sonderbauflächen für Windenergieanlagen-**

Von der Verwaltung wird auf das bisherige Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der nunmehr seitens der Gemeinde Glandorf vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2015 bis zum 15.07.2015 hingewiesen. Auf das ursprüngliche Planverfahren mit der Darstellung der Vorrangflächen 7.3 und 7.4 a und 7.4 b wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass im neuerlichen Planverfahren nunmehr auf die Flächen 7.4 a und 7.4 b insbesondere aus Sicht des Denkmalschutzes verzichtet werde. Hierzu entwickelt sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf sich Am. Hartmann-Niemerg und Am. Hesecker für die Planungen einer Windenergievorrangfläche nordwestlich der Schlösser Harkotten aussprechen.

Von Am. Hölscher, Am. Büdenbender und dem Vorsitzenden wird ausgeführt, dass es auch weiterhin bei der bekannten Beratungs- und Beschlusslage insbesondere hinsichtlich der geforderten Abstände zur Wohnbebauung im Außenbereich sowie der Ortslage Füchtorf verbleiben sollte. Positiv wird in diesem Zusammenhang gewertet, dass auf die Vorrangfläche 7.4 a und 7.4 b verzichtet werde. Abgelehnt werde daher auch weiterhin die Vorrangfläche 7.3.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff nochmals auf die gesetzlichen Vorgaben auch hinsichtlich des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Osnabrück eingegangen.

Bei zehn Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Bezugnehmend auf den Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2014 –Pkt. 10 d. N.- verbleibt es auch weiterhin bei der Zurückweisung der Sonderbaufläche 7.3 für die Nutzung der Windenergie im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. von Ketteler nicht teilgenommen.

Im Anschluss an die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden darauf verwiesen, dass für die Bürgerschaft am 11.06.2015 die Möglichkeit bestehe, in Höhe der geplanten Vorrangfläche 7.3 die in Rede stehenden Flächen im Rahmen eines initiierten Treffens in Augenschein zu nehmen.

**3. Bebauungsplan "Ströätken" - 6. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 22.04.2015 bis zum 22.05.2015 – einschließlich- lediglich eine Anregung seitens der Westnetz GmbH vorgebracht worden sei. Der Bebauungsplan könne nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes ‚Ströätken‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**4. Bebauungsplan "Sassenberger Straße"
-Vereinfachte Änderung der textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von
Garagen und Erweiterung einer überbaubaren Fläche-**

Von der Verwaltung wird auf zwei Änderungsanträge und der allgemeinen Ausrichtung auf die textliche Festsetzung Ziffer 3 a zu Garagen und sonstigen genehmigungspflichtigen Nebenanlagen im Allgemeinen Wohngebiet und im Mischgebiet eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Sassenberger Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

5. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Querdel verweist auf Schlaglöcher in der Straße Hoher Kamp vom Einmündungsbereich Milter Straße bis zum Einmündungsbereich Vinnenberger Straße. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass diese Probleme allgemein bekannt seien. Hingewiesen wird von ihm darauf, dass derzeit aufgrund der Straßensituation die gefahrenen Geschwindigkeiten reduziert seien. Die Fraktionen werden von ihm gebeten, sich im Rahmen ihrer weiteren Beratungen mit dieser Situation zu befassen.

Von Am. Hartmann-Niemerg wird auf die nicht mehr zeitgemäße Ausführung der Fahrradabstellanlagen Knapp und Sassenberger Straße hingewiesen. Seines Erachtens müssten die zu Beschädigungen führenden Bügelausfertigungen ausgetauscht werden. Dieses wird vom Vorsitzenden unterstützt.

6. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Von einem Zuhörer wird im Hinblick auf die Planungen der Gemeinde Glandorf zur Ausweisung von Windenergievorrangflächen die Abstandsflächenproblematik und die Höhenbegrenzung thematisiert. Hierzu werden von Bgm. Uphoff ausführliche Erläuterungen gegeben.

Von Herrn Fischer wird angefragt, ob zur Reduzierung des Geltungsbereiches der Windenergievorrangfläche „Elve“ eine dezidierte Begründung seitens der Bezirksregierung Münster vorgelegt worden sei. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass neben der artenschutzrechtlichen Prüfung weitere Gründe seitens der Bezirksregierung nicht mitgeteilt worden seien, dieses werde jedoch kurzfristig abgefragt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an alle die Sitzung um 20:05 Uhr.

Sassenberg, 08.06.2015

Anlg.: 2

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzende/r

Martin Tewes
Schriftführer